

Hausordnung – TSU Tennisplatz

Gültig für die Dauer der COVID-19 Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln ab 29.5.2020
Alle personenbezogenen Formulierungen gelten geschlechtsneutral.

1. Wir ersuchen alle um strikte Einhaltung der allgemeinen COVID-19 Vorgaben der Bundesregierung und ebenso um die Einhaltung der nachstehenden TSU Regeln. Personen die gegen diese Hausordnung verstoßen, können von der Anlage verwiesen werden. Jede Person nimmt auf eigene Gefahr- u. Verantwortung am Sportbetrieb teil. Gruppenansammlungen außerhalb des Tennisplatzes sind mit entsprechendem Sicherheitsabstand (1-m-Regel) gestattet.
2. Der Aufenthalt auf der Anlage ist jenen Personen, die nicht aktiv Tennis spielen, nur außerhalb des Tennisplatzes gestattet. Gruppenansammlungen außerhalb des Tennisplatzes sind mit entsprechendem Sicherheitsabstand (1m Regel) gestattet.
3. Reservierungen haben ausschließlich über das elektronische Reservierungssystem zu erfolgen.
(**Registrierung auf eTennis möglich unter: www.wartbergaist.tennisplatz.info**)
4. Beim Doppel ist unbedingt darauf zu achten, dass Personen, die nicht in einem gemeinsamen Wohnungsverband leben, den vorgeschriebenen Mindestabstand (**2m Regel**) einhalten. Der 2m Abstand darf bei der Sportausübung ausnahmsweise und kurzzeitig unterschritten werden, dies gilt auch für den Meisterschaftsbetrieb.
5. Der Trainingsbetrieb ist in allen Altersbereichen in Kleinstgruppen (max. 4. Personen + Coach) unter Einhaltung der für den Tennisplatz gültigen **2m Regel** (auch beim Betreten des Tennisplatzes) als Stationsbetrieb möglich. Hilfsmittel dürfen nur vom Coach berührt werden und die Verwendung der Ballsammelröhren ist Grundvoraussetzung. Der 2-m-Abstand darf beim Training ausnahmsweise und kurzzeitig unterschritten werden.
6. Ankommende Spieler verweilen in der Wartezone (zum Anziehen der Tennisschuhe) bis die vorigen Spieler den Tennisplatz verlassen haben. Es wird empfohlen, frühestens 5 Minuten vor Spielbeginn auf der Anlage einzutreffen, um den Kontakt mit vorherigen Spielern zu vermeiden und die Wartezone nicht zu überlasten. Persönliche Gegenstände wie Bekleidung, Handtuch, Trinkflasche und ähnliches, sind in der Tasche zu verwahren und dürfen nicht „wahllos“ herumliegen.
7. Die gesamten Clubräumlichkeiten, Garderoben, Duschen inkl. Getränke-Kühlschrank in der Herrenkabine (= Außenstelle vom Fratello mit Selbstbedienung) sind wieder geöffnet. Bezahlung der Getränke „**ehrlich u. zeitnah**“ hat in die dafür vorgesehene Kassenbox, neben dem Kühlschrank zu erfolgen. Das Verweilen auf der Anlage und die Benützung der oben genannten Räumlichkeiten, ist unter Einhaltung der **1m Regel** gestattet.
8. Ausspucken am Tennisplatz ist zu unterlassen, Husten und Niesen bitte wie in den letzten Wochen bereits zur Gewohnheit geworden, weiterhin in die Armkehle.
9. Desinfektionsmittelspender sind im Bereich des Zuganges und bei den Materialkästen (unter Tribüne) angebracht. Es wird empfohlen alle am Platz befindlichen „Hilfsmittel“ (Sitzbank, Besen, Ballsammelröhren usw.) vor der Benützung zu reinigen.
10. Das Betreten der Tennisanlage ist selbstverständlich ausnahmslos dann nicht gestattet, wenn eine Person Symptome einer Covid-19-Infektion, Grippe- oder Erkältungskrankheit aufweist bzw. die entsprechende Krankheit / Symptome im Haushalt oder im nahen persönlichen Umfeld der Person aufgetreten sind

Sektionsleitung Tennis

TSU Vorstand

Der Vorstand behält sich vor, jederzeit Anpassungen - sowohl Verschärfungen als auch Lockerungen - je nach aktuellen Verordnungen der Österreichischen Bundesregierung, an dieser Hausordnung durchzuführen.